

# Diebstähle und Einbrüche an Schulen

Ersatz von Geld und Geldwerten

Privates Eigentum von LehrerInnen wird nicht ersetzt.


**Diverse Geldbeträge** (z.B. Beträge, die von den SchülerInnen eingesammelt wurden) werden nur dann ersetzt, wenn sie vorschriftsmäßig aufbewahrt wurden.


Die Tischlade des LehrerInnentisches oder LehrerInnenkästchen im LehrerInnenzimmer sind NICHT versichert und daraus gestohlene Geldbeträge oder Wertgegenstände werden daher in keinem Fall (auch nicht im Kulanzweg) ersetzt.

Jegliche Geldbeträge müssen entsprechend aufbewahrt werden, damit sie versichert sind.

Versicherungssummen:

 **Möbeltresor:** € 7 300,-

 **Wandsafe:** Geldbeträge bis zu € 2.190,- (evtl. bei der MA 56 rückfragen, da die Haftungshöhen nicht einheitlich sind. Tel. 599 16/95 014.)

 **Handkasse** des Schulleiters/der Schulleiterin: € 1.450,-  
Die Handkasse muss versperrt, aber nicht im Tresor aufbewahrt werden.  
Der Versicherungsschutz betrifft **nur diese eine Handkasse!**

**Achtung: Exposituren sind keine eigenen Schulstandorte. Die Versicherung bezieht sich nur auf die Direktion im „Stammhaus“.**